Morgen-Ausgabe
Nr. 407 — 74. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Drittes Beiblatt
Sonntag, 29. August 1926

Und die Akten wachsen zu Bergen

Aus dem geheimnisvollen Dunkel des Zimmermann-Prozesses

Immer mehr wachsen die Akten in dem Prozeß gegen Zimmermann und Genossen an. Die ersten Verhandlungstage brachten nur wenig Licht in das Dunkel, das über den Angeklagten und ihren Machenschaften schwebt. Wer ist das treibende Element in der „Einkaufszentrale für Landwirtschaft" und in dem „Ratgeber, Organ für die deutsche Edelviehzucht"? Zimmermann, Liebermann oder einer der anderen Angeklagten? Aber alle diese können wohl nicht allein die Delikte begangen haben, weil sie mehr oder minder nichts von Buchführungen und sonstigen kaufmännischen Sachen verstehen. Schuldig sind sie ohne Zweifel. Aber es sind in der Angelegenheit noch andere Leute verwickelt, die vorläufig noch im Hintergrunde stehen. Das sind die drei Herren von der „Transmaring G. m. b. H.": Wachslau, der sich „v. Wrenkmann" nannte, Heinz v. Lehn, der mysteriöse „Dr. Lehmann", und Lohmer, der Mann, der in den betreffenden Kreisen als „großer Geschäftemacher" (der Staatsanwalt sagte „Schieber"!) bekannt ist. Diese drei sind des Liebmanns „Geschäftsverbindungen". Mit ihnen zusammen sind zwei Angeklagte zu nennen: Kaufmann Glaß und Frau Camilla Boeste. Glaß, der früher bei der „berühmten" Firma Jentsch & Co. als Vertreter tätig war, verkehrte in der „Camilla-Bar" am Kurfürstendamm, und lernte dort durch die Inhaberin, Frau Boeste, Heinz v. Lehn, ihren Freund, kennen und trat mit ihnen in Geschäftsbeziehungen. So kam er zu Liebmann, der v. Lehn als „Dr. Lehmann" kannte. Er und Frau Boeste waren diejenigen, die die Aufträge gaben und die Verhandlungen führten. Frau Boeste, die Inhaberin der „Camilla-Bar" und anderer Dielenbetriebe in Berlin und Ahlbeck, wurde Sekretärin bei Liebmann, dem „Konzernbesitzer". Bei allen Geschäften, die abgeschlossen wurden, traten Glaß und Frau Boeste als die Hauptpersonen auf, während Liebmann nur der Unterzeichner der Verträge und später der Wechsel war. Die beiden Erstgenannten haben zu ihrem eigenen Vorteil Bestellungen auf Konto „Einkaufszentrale" gemacht. So wurden bei der Spiritusenfirma E. Vogel große Mengen Spirituosen und Wein bestellt, die Liebmann mit „Wechsel" bezahlte. Zu diesen Angeklagten gesellen sich noch der Bankdirektor Brauner und der Schreibmaschinenmechaniker Paul Zimmermann. Brauner war der Direktor der „Technischen Bank". Unter den Linden, die später liquidieren mußte. Brauner ist insofern beteiligt, als er den verschiedenen Firmen, bei denen der „Ratgeber" und seine „angeschlossenen" Gesellschaften, „Einkaufszentrale" und „Maschinen-Zimmermann. Schreibmaschinen Engros", Warenbestellungen machten, sehr günstige Auskünfte über die Besteller gab. Paul Zimmermann ist nominell der Mann, der den „Ratgeber" und die Schreibmaschinenfirma gegründet hat. Von Beruf Mechaniker, betätigte er sich bei seinen Gründungen als Kaufmann, obwohl er von diesen Dingen keine Ahnung hatte.

Auf dem Gerichts- und Zeugentisch liegen Berge von Akten. Staatsanwalt, Richter und Verteidiger suchen immer neue Rechnungen, Bestellscheine, Wechsel hervor, während die Angeklagten lang und breit ihren „Werdegang" erzählen. Zimmermann schnurrt seinen Lebenslauf wie auswendig gelernt „herunter". Frau Boeste, die das bewegteste Leben hinter sich hat, kam erst am Donnerstag auf die Anklagebank, nachdem sie auf einem Bahnhof bei ihrer Rückkehr aus dem Auslande verhaftet worden war. Alle Angeklagten wissen etwas zu erzählen — nur einer, Liebmann, wird von seinem „Gedächtnis" im Stich gelassen. Er benimmt sich überhaupt merkwürdig. Bald schweigt er, bald braust er auf und ereift empört die Zeugen an.

Bunt ist auch die Reihe der Zeugen. Die Angestellten von Liebmann, Stenotypistinnen, die über die Schiebungen befragt werden. Eine kleine Stenotypistin, die jetzt Schauspielerin ist, soll bei den Geschäftsabschlüssen zugegen gewesen sein und soll die Verträge abgetippt haben.

Ein sechzigjähriger „Mädchenfreund". Der sechzigjährige Kaufmann Peter Stampf hatte schulpflichtige Mädchen durch Geschenke an sich gelockt und versucht, sich an den Kindern zu vergehen. Ihm konnten nicht weniger als zwanzig Fälle nachgewiesen werden. Stampf wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens vom Schöffengericht Berlin-Wedding mit vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust bestraft.

Der ertappte Einbrecher. Als der Goldschmied Drechsler eines Nachts nach Hause kam, sah er an dem Eingang zu seiner Ladentür einen Mann stehen, der sich an dem Schloß zu schaffen machte. Drechsler trat näher und fragte den Fremden, was er dort zu suchen hätte. „Det jeht Sie'n Dreck an!" lautete die kurze Antwort, die er erhielt. Ehe Drechsler noch etwas entgegnen konnte, versetzte ihm ein zweiter Mann, den der Goldschmied vorher nicht gesehen hatte, einen Schlag über den Kopf. Dann flohen beide. — Später gelang es, den Mann, der sich an der Tür zu schaffen gemacht hatte, in dem Arbeiter Breuer zu ermitteln. Breuer erhielt wegen versuchten Einbruchdiebstahls neun Monate Gefängnis vom Schöffengericht Berlin-Wedding zudiktiert.

Die „verdruckte" Verlobungsanzeige

Streit um den Datumsplatz — „Schwarzfahrt" aus Langeweile

Die kuriose Tatsache, daß auch eine Verlobungsanzeige Anlaß zu einem Prozeß geben kann, zeigte sich in diesen Tagen vor dem Gewerbegericht. Einem Korrektor waren 4 Mark vom Lohn abgezogen worden, weil er seiner Firma Schaden verursacht habe. Durch seine Schuld sei auf einer Verlobungsanzeige das Datum nicht auf der vom Kunden gewünschten Stelle gedruckt worden, nämlich nicht unter, sondern über den Namen. Die Verlobungsanzeige lag dem Gericht vor. Der Korrektor, der als Kläger auftrat, berief sich darauf, daß die Verlobungsanzeige vom typographischen Standpunkt durchaus richtig sei. Der Kunde habe die Annahme daher nicht verweigern können. Mithin sei er auch nicht schadenersatzpflichtig. Außerdem käme hinzu, daß er die Korrektur überhaupt nicht gelesen und gezeichnet habe. Tatsache sei, daß der Hilfskorrektor ihm den Probedruck, so wie ihn der Besteller, ein Lehrer, aufgeschrieben habe, zeigte, und er ihm gesagt habe, daß der Namen unter das Datum gehöre. Das Gericht ließ es in seinem Urteil dahingestellt, ob die Verlobungsanzeige, so wie sie ausgeführt, einen Fehler darstelle, der ihre Tauglichkeit zu dem gewünschten oder nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch verminderte. Denn nur in solchem Falle könne der Kunde (nach § 33 B. G. B.) Beseitigung des Fehlers verlangen. Aber wenn selbst das der Fall wäre, hafte der Kläger sowieso nicht, weil nicht er die Korrektur gelesen und unterzeichnet habe, sondern ein anderer, und dieser damit alle Verantwortung übernommen habe.

Der Arbeiter einer Schokoladenfabrik bezog einen Lohn von 15 Mark die Woche und dazu freies Mittagessen. Er war deshalb mit dem geringen Lohn zufrieden, weil die Firma versprach, ihm nach einiger Zeit 150 Mark für einen Führerschein zur Verfügung zu stellen. Die Firma benötigte nämlich noch einen Chauffeur. Eines Tages war der angehende Chauffeur auf dem Chausseur. Eines Tages war der angehende Chauffeur auf dem 120 Meter langen Hof am Leben. Er lud im Hause wohnende Mädchen ein und fuhr diese auf dem Hof spazieren. Zum Schluß unternahm er noch mit einem der Mädchen eine Tour nach dem Grunewald. Wegen dieser „Schwarzfahrt" fristlos entlassen, klagte er vor dem Gewerbegericht auf eine Entschädigung, weil die Firma ihr Versprechen bezüglich des Führerscheins nicht eingehalten habe. Seine Schwarzfahrt motivierte er damit, daß er Langeweile gehabt habe. Das Gericht stellte in seinem Urteile fest, daß die fristlose Entlassung zu Recht erfolgt sei, weil der Kläger, noch nicht im Besitz eines Führerscheins, äußerst leichtfertig gehandelt habe. Durch die Schwarzfahrt hätte leicht ein großes Unglück entstehen können. Die Forderung auf Entschädigung sei ungerechtfertigt, weil der Kläger, indem er Grund zur fristlosen Entlassung gegeben, dadurch einen wesentlichen Teil der Voraussetzung zur Innehaltung des Versprechens unmöglich gemacht habe.

Früh übt sich . . .

5 Monate Gefängnis für einen Siebzehnjährigen

Ein nettes Früchtchen scheint der 18jährige Ludwig Schefler zu sein, der schon mehrfach von dem Jugendgericht abgeurteilt worden ist.

Scheffler, der es auf keiner Lehrstelle lange ausgehalten hat, erhielt am 1. Juni eine Stellung in einem Drogengeschäft. Am Tage nach Schellers Eintritt ließ der Ladeninhaber seinen neuen Angestellten allein. Die nur kurze Zeit der Abwesenheit des Chefs benutzte Scheffler, um Parfümerien einzupacken, gewaltsam die Ladenkasse zu öffnen, 85 Mark zu entwenden und zu verschwinden. Er trieb sich einige Tage umher, stahl auf dem Potsdamer Bahnhof einem Reisenden, der er seine Hilfe angeboten hatte, einen Koffer und wurde in Wannsee, wohin er mit seiner „Braut" einen Ausflug unternommen hatte, gefaßt. Er saß dort mit dem Mädchen und hatte, mit nur zwei Mark in der Tasche, eine Zeche von mehr als 30 Mark gemacht.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte verurteilte den jugendlichen Gauner zu fünf Monaten Gefängnis.

Unter der Anklage des Betrugs. Der Kaufmann Gerhard Abrahamsohn hatte sich vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Betruges und Urkundenfälschung zu verantworten. Er war bei dem Generalagenten einer Buchhandlung als Unteragent tätig. Eines Tages fälschte er einen Bestellschein und gab ihn weiter. Hierauf erhielt er seine Provision. Da er vor Gericht behauptete, im Auftrage des Bestellers gehandelt zu haben, und das Gericht ihm das Gegenteil nicht nachweisen konnte, wurde die Verhandlung zwecks weiterer Ermittlungen vertagt.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Geschäftsstelle Berlin S. 14, Sebastianstr. 37/38, Hof II

Mitte. Jugend, Donnerstag, abends 8 Uhr, Zusammenkunft bei Junkte, Artilleriestraße 11. — Pankow Kreis. Dienstag Kameradschaft Karow mit Untergruppen Blankenburg und Buch und Buchholz Kameradschaftsversammlung bei Gäßert in Buch, 8 Uhr. Pankow-Nord. Mittwoch, abends 7½ Uhr, Kameradschaftsversammlung bei Meier, Breite Straße 14. Nachrichtendienst ladet ein. — Wilmersdorf. Mittwoch, abends 7 Uhr, Führerdienst ladet ein. — Wilmersdorf. Mittwoch, abends 7 Uhr, Führerversammlung und um 8 Uhr Kreisvollversammlung im Viktoriagarten, Wilhelmsaue. Führer laden ein. Republikaner, auch Frauen, können eingeführt werden. — Lichtenberg und Untergruppen. Mittwoch Vollversammlung bei Wegener, Frankfurter Allee 236, ½8 Uhr.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, Ortsgruppe Charlottenburg. Der demokratische Reichstagsabgeordnete Ernst Lemmer spricht am Donnerstag, 2. September, 8 Uhr, in Ahlerts Festsälen, Charlottenburg, Berliner Straße 88, über: „Die Wirtschaftskrise und die Arbeitnehmer." Gäste willkommen.

Preußisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie

Zu der gestrigen Vormittagsziehung fielen:

2 Gewinne zu 5000 Mark auf Nr. 219400.
6 Gewinne zu 3000 Mark auf Nr. 115648 177730 293296.
10 Gewinne zu 2000 Mark auf Nr. 12186 65368 111752 118870 290045.
44 Gewinne zu 1000 Mark auf Nr. 5383 56165 59335 60498 86793 66998 75240 90074 101634 135283 191902 200169 294487 295077 309484 318885 335403 337467 352635 369673 386231 396916.

72 Gewinne zu 500 Mark auf Nr. 1697 8792 13913 15467 23802 33464 37059 38830 64992 72797 89248 99987 115641 128739 138882 148985 149774 152708 153190 169077 190047 194344 196615 209502 210108 215903 217737 222381 224913 229387 230847 236484 251576 270002 271965 283873.

178 Gewinne zu 300 Mark auf Nr. 5727 4375 6434 13807 17493 25568 29246 27683 30034 30401 33291 37753 51056 59563 59948 63865 64379 69457 77890 78377 78843 79024 88900 93326 95441 99891 102436 104197 112746 113872 123524 126078 127975 135908 136336 139357 147206 147835 147890 150490 151302 151591 155840 161945 168963 169948 169123 182596 191005 193711 193760 198786 202940 204724 206807 209185 210174 210207 216345 218348 221686 224296 224951 229479 232801 232946 240213 243880 244489 245232 250373 255389 256447 264415 265675 267917 267843 271988 272874 272977 275311 277065 287073 287451 287994 288902 289692 295194 298173.

In der gestrigen Nachmittagsziehung entfielen:

2 Gewinne zu 10000 Mark auf Nr. 277116.
2 Gewinne zu 5000 Mark auf Nr. 266383.
8 Gewinne zu 3000 Mark auf Nr. 36416 62731 119407 277820.
6 Gewinne zu 2000 Mark auf Nr. 49006 148601 199002.
30 Gewinne zu 1000 Mark auf Nr. 13383 48382 50376 75889 87921 90402 91950 135001 140947 159936 221971 256038 270670 271373 284355.

94 Gewinne zu 500 Mark auf Nr. 1259 8459 17895 19463 31800 31811 33512 46359 49274 53824 58953 76633 80046 108847 118628 144026 150745 150990 151096 154654 156398 161145 165316 167447 171823 180216 192300 195829 198110 213664 222154 233321 236896 241408 243715 244042 247963 248329 260591 260847 261634 262495 271600 280235 280421 281011 298562.

184 Gewinne zu 300 Mark auf Nr. 1243 3479 3564 5567 15578 19146 26609 29857 31425 32617 34667 35556 38646 41047 43710 46694 49000 52227 53136 54506 57250 59172 60815 66630 67494 72590 73835 76799 77008 77115 84218 95969 98328 100972 105495 117067 118697 118873 119740 121683 122538 129354 132517 137307 146787 147841 150774 160915 161523 171988 174653 181367 185651 189297 194424 197401 202972 207434 209068 209237 211237 218149 218861 221740 226120 226381 229869 231664 233967 236162 236962 241730 243102 249631 249879 253325 257505 258865 265475 265628 266402 269873 271207 272108 274639 276440 282998 283853 285879 295089 296041 296275.

Im Gewinnrade verblieben: 2 Prämien zu je 500000 Mark, 2 Gewinne zu je 75000 Mark, 2 zu je 25000 Mark, 12 zu je 10000 Mark, 18 zu je 5000 Mark, 74 zu je 3000 Mark, 108 zu je 2000 Mark, 220 zu je 1000 Mark, 636 zu je 500 Mark, 1480 zu je 300 Mark.

Das Sonntag-Rundfunkprogramm

6.30—8 Uhr vorm.: Frühkonzert des Symphonischen Blasorchesters „Groß-Berlin". Dirigent: Obermusikmeister a. D. Schaeffer. 1. O. Nickert: Mit leichtem Schritt. Marsch. 2. Hallen: Ouvertüre zu der Oper „Der Blitz". 3. Morena: Siesta am Garbasee, Walzer. 4. Rubinstein: Erster Balladentanz aus der Oper „Feramors". 5. Auber: Selektionen aus der Oper „Fra Diavolo". 6. Johannsen: Fliegender Pfeil. Intermezzo. 7. Wagner: „Lohengrin", Fantasie. 8. Mosjakwski: Serenata. 9. Schreiner: Jerlichter. Potpourri. 10. Rosen: The Handicap. Marsch. **9 Uhr vorm.: Morgenfeier.** 1. Tertheegen: Orgelpräludium und Choral „Gott ist gegenwärtig" (Alfred Lehmann). 2. a) Händel: „Er weidet seine Herde", aus dem Oratorium „Der Messias"; b) Mozart: Alleluja, aus der Motette „Exsultate" (Hildegard Delevoi). 3. Bibelstation (Johannes Schlafke). 4. Ansprache des Herrn Pfarrers Jakobskamp. 5. Bibelrezitation (Johannes Schlafke). 6. Goltermann: Andante aus dem A-moll-Konzert für Cello (Bruno Rohmeß). 7. Franz: „Jesu, meine Freude" (Alfred Lehmann, Orgel). Am Harmonium Alfred Lehmann. **11—12.30 Uhr mittags: Uebertragung des Festaktes anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Sängerbundes aus der Singakademie.** 1. Bach: Toccata D-moll (Professor Walter Fischer). 2. Franz Schubert: Cantus (Lehrergesangverein. Leitung: Professor H. Rüdel). 3. Begrüßungs- und Festansprache (Rektor B. Runge, Vorsitzender des Sängerbundes). 4. Ansprache des Herrn Oberbürgermeisters Dr. G. Böß. 5. Ansprache des Herrn Rechtsanwalts Friedrich List, Vorsitzender des Deutschen Sängerbundes. 6. Ansprache des Herrn Staatsministers a. D. Dr. Boelitz. 7. Ansprache des Herrn Rektors H. Hoffmann, Sorau, Mitglied des Hauptausschusses des Bran-

SALAMANDER-SCHUHE
FÜR JEDE JAHRESZEIT

BEACHTEN SIE BESONDERS
DIE PREISLAGEN:
12.50 14.50 16.50
SALAMANDER